

Atelierförderung

Antrag Nr. 02-08/A 02171 von Frau StRin Dr. Ingrid Anker,
Herrn StR Michael Leonhart vom 16.12.2004

Anlage:

Antrag Nr. 02-08/A 02171

Beschluss des Kulturausschusses vom 10.03.2005 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin:

1. Anlass für die Vorlage

Nach insgesamt zehnjähriger Anwendung des Atelierförderprogrammes der Landeshauptstadt München zeigt das Kulturreferat die bisherigen Erfahrungen auf.

Frau Städtin Dr. Anker und Herr Stadtrat Leonhart haben mit Antrag Nr. 02-08/A 02171 vom 16.12.2004 Einwendungen zum derzeitigen Verfahrensablauf der Atelierförderung in den „stadteigenen Atelierhäusern“ und „fremden Mietobjekten“ geltend gemacht (s. Anlage 1) und Verbesserungsvorschläge angeregt. Diesen kann im wesentlichen entsprochen werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Vorschlag

- Die derzeitige Situation der städtischen Atelierförderung wird dargestellt. Reformmöglichkeiten werden aufgezeigt.
- Ziel ist die Neukonzeption der Förderfristen für die Atelierförderung sowohl in den stadteigenen Häusern wie auch in den privaten Mietobjekten.
- Die Vergabekommission „Atelierförderung“ wird jährlich einberufen.

3. Im Einzelnen

Ist-Stand

Nach aktueller Beschlusslage gelten derzeit unterschiedliche Fristen im Rahmen der Atelierförderung. In stadteigenen Atelierhäusern sind es fünf Jahre. Eine Verlängerung um den gleichen Zeitraum ist möglich. Bei Nutzung privater Mietobjekte sind es drei Jahre mit der Option, um den gleichen Zeitraum zu verlängern.

Stadteigene Immobilien

Für das - seit 1995/96 - städtische *Atelierhaus Klenze/Baumstr.8/Glockenbachviertel* endet die bereits verlängerte Förderfrist für die Mieter/innen mit Ablauf des Jahres 2005. Gegenwärtig laufen die Vorkehrungen für die Neubelegung ab 01.01.2006 (hier vor allem die Kündigung der Mietverträge durch das Kommunalreferat, die Ausschreibung unter den ca. 650 Bewerber/innen der Warteliste, die Vorbereitungen zur Einberufung der Vergabekommission für die Vorauswahl der Kandidaten/innen mit anschließender Entscheidung des Stadtrates).

Beim städtischen *Atelierhaus Dachauer Str. 110g/Neuhausen* sind die Abläufe nicht in dieser Klarheit strukturiert. Im Rahmen städtebaulicher Strukturplanung von Anbeginn zum Abriss vorgesehen, war das gründerzeitliche Anwesen 1991/92 unter Einsatz von Drittmitteln (Hypo-Kulturstiftung und damaliger Hypobank) allenfalls für die Dauer von fünf Jahren zur Ateliernutzung instandgesetzt worden. Der Abriss verschob sich mehrfach und - über den Ablauf der verlängerten Förderfrist über den 31. August 2002 hinaus - mit unbekannter Zeitvorgabe. Im Spätherbst 2004 wurde das Kulturreferat vom Kommunalreferat über den verbindlichen Auslauf der Ateliernutzung bis Mitte des Jahres 2008 informiert. Zu diesem Zeitpunkt wird auch das Nachbargebäude als derzeitiges Ausweichquartier der Akademie der Bildenden Künste wieder frei. Sämtliche Gebäude an der Dachauer Str. 110 a bis 114 werden danach abgerissen.

Private Mietobjekte

Nach aktueller Beschlusslage werden für die Ateliernutzung geeignete Räumlichkeiten von Seiten der Künstler/innen vorgeschlagen. Weil Einzelförderung nicht vorgesehen ist, treten sie als Antragsteller in Gemeinschaften von mindestens drei Mitgliedern auf. Die Anträge der Künstler/innen werden vom Kulturreferat auf die formalen Kriterien hin geprüft (Mietobjekte sollen so beschaffen sein, dass sie mindestens drei Künstler/innen ausreichend Platz bieten und der geforderte Mietpreis nicht über 8.18/€m² Kaltmiete liegt; sie müssen zudem für drei Jahre verfügbar sein) und der Fachkommission zur Begutachtung vorgelegt. Die endgültige Entscheidung trifft der Kulturausschuss des Stadtrates. Die Künstler erhalten einen individuellen Mietzuschuss, der anhand der Größenordnung der belegten Nutzfläche pauschal gestaffelt ist und in einer Höhe zwischen 51,13 € und 153,39 € monatlich gewährt wird.

Seit Schaffung der „Atelierförderung“ im Jahre 1990 konnten über das innere Stadtgebiet verteilt ca. 60 solcher Projekte zugunsten von ca. 300 Künstler/innen unterstützt werden. Bezogen auf das laufende Haushaltsjahr befinden sich noch zehn Künstlergemeinschaften mit 40 Beteiligten in der verlängerten Förderungsphase. Alle haben die Option auf drei Jahre Verlängerung genutzt: Sie waren damit sechs Jahre im städtischen Förderprogramm. Die Bescheide laufen über das Kalenderjahr verteilt im Jahre 2006 aus. Zur Neuvergabe stehen 16 Anträge mit ca. 65 Beteiligten an.

Sonstige Maßnahmen der Atelierförderung

Wohnateliers

Es handelt sich dabei vorwiegend um Räumlichkeiten öffentlicher Bauträger, insbesondere der vier städtischen Wohnbaugesellschaften, von denen seit dem Krieg zahlreiche Wohnateliers geschaffen wurden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Kulturreferates sind in ihnen rund 120 Künstler/innen untergebracht. Aufgrund von Fluktuation ist eine präzise Erfassung schwer möglich. Seit 1980 ist die Vergabe durch das Amt für Wohnungswesen auf Vorschlag des Kulturreferates geregelt. Durch die MGS sind sieben neue Wohn- und Arbeitsateliers in der Lothringer Straße entstanden, weitere zehn Wohnatelier-Einheiten wurden im Zuge der BUGA-Vorbereitungen durch die GEWOFAG in der Messestadt Riem errichtet.

Atelierversmittlung durch das Kulturreferat

Das Kulturreferat ist laufend bemüht, Raumangebote privater wie öffentlicher Anbieter an die Künstler/innen zu vermitteln.

So existiert beispielsweise eine Anzahl von Ateliergemeinschaften, die auf Initiative von Künstler/innen entstanden ist, ohne städtische finanzielle Förderung, jedoch „begleitet“ vom Kulturreferat, z.B.: „Fruchthof Großmarkthalle“, „Stemmerhof“ in Sendling; „Türkenhof“ in der Maxvorstadt; „Rambaldi Wiedefabrik“ in Johanneskirchen; „Färberei“, „Mühlbachateliers“ in Untergiesing; „Botanikum“ in Allach; ferner „Pasinger Ateliers“, „Untermenzinger Ateliers“, „Westendateliers“ u.a.

In die Gewerbehöfe des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW) wurden fünf Künstler/innen vermittelt; rund 40 Künstler/innen konnten darüber hinaus seinerzeit durch das Kulturreferat auf dem Gelände der ehemaligen Pfanniwerke im Kunstpark Ost ein Atelier finden; an die Bundesvermögensverwaltung hat das Kulturreferat seit 1994 zur Unterbringung in ehemaligen Kasernenbauten an der Domagkstraße (Funkkaserne) rund 120 Künstler/innen vermittelt. Die letztgenannten Atelierkomplexe befinden sich inzwischen in einer folgenschweren Veränderung. Im geplanten Kunstpark Nord in Fröttmaning sollen 24 Ateliers zu Mietpreisen von 4 bis 6 €/m² und eine noch unbekannt größere Anzahl von Mietobjekten, die vom Investor auf eigene Rechnung vergeben werden sollen, geschaffen werden. Bezüglich der Strukturplanung für eine Wohnbebauung des Geländes an der Domagkstraße wird auf den Beschluss der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Kulturausschusses und des Kommunalausschusses vom 12.01.2005 verwiesen.

Zu ergänzen ist, dass in einer weiteren Stadtplanungsmaßnahme am Alten Messengelände in einem Fußgänger-Brückenbauwerk an der Ganghoferstraße acht Arbeitsateliers entstehen sollen.

Für den Brückenbau hat der Bauausschuss bereits am 19.10.2004 die Projektgenehmigung beschlossen. Die noch erforderliche Ausführungsgenehmigung ist für den 08.03.2005 auf der Tagesordnung des Bauausschusses vorgesehen.

Die Finanzierung der Ateliereinbauten, die nach Beschlusslage ohne Mehrkosten für die Stadt erfolgen muss, ist noch nicht endgültig gesichert. Dazu laufen gesonderte Verhandlungen mit einem privaten Investor, der gemeinsam mit dem Baureferat eine kostengünstige Lösung im Interesse der späteren Ateliernutzer anstrebt. Der

Mietpreis für den Quadratmeter Atelierfläche soll 5 bis 6 Euro betragen.

4. Zur Bewertung der Situation in den städtischen und privaten Immobilien

Atelierhaus Klenze-/Baumstraße 8

Das Haus wird vom Kulturreferat gemeinschaftlich mit dem Sozialreferat genutzt, das dort Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit durchführt. Dabei entstehen gelegentlich nicht unerhebliche Alltagskomplikationen im Betriebsablauf.

Im Zuge des reformierten Rechnungswesens ergeben sich zudem Abgrenzungsprobleme in der Anwesensbewirtschaftung.

Zur künstlerischen Nutzung gilt, dass die seinerzeit von der Vergabekommission empfohlenen Künstler/innen nahezu ausnahmslos die Verlängerungsoption in Anspruch genommen haben. Für sie endet die Förderfrist mit Dezember des laufenden Jahres.

Atelierhaus Dachauer Str. 110 g

Die Bestandsdauer dieses Gebäudes war, wie oben beschrieben, wegen Planungs-betroffenheit von Anbeginn ungesichert. Nach Ablauf der ersten - unerwartet ganze fünf Jahre anhaltenden - Förderfrist machten auch hier die von der Vergabekommission empfohlenen

Mieter/innen Gebrauch von der Verlängerungsmöglichkeit. Wider alle planerischen Erwartungen überdauerte das Gebäude nochmals fünf Jahre. Nach deren Ablauf stand jedoch nun der Abriss endgültig zur Debatte.

Eine Ateliernutzung ist bis 30.06.2008 möglich. Das Kulturreferat strebt daher eine Neuvermietung bis 30.06.2008 an und betreibt die Ausschreibung unter den Bewerber/innen der Warteliste. Danach folgt wiederum die Vorauswahl durch die Vergabekommission zur Empfehlung an den Kulturausschuss.

Förderfristen und Verlängerungsoptionen

In den städtischen Immobilien hat sich die Verlängerungsoption als mehrfach problematisch erwiesen. So ist die mögliche individuelle Verweildauer von zehn Jahren in einem stadteigenen Atelierhaus angesichts der umfangreichen Warteliste und des zunehmenden Drucks aufgrund der aktuellen – gesamtstädtischen – Ateliersituation dringend reformbedürftig.

Angemessen scheint eine Förderzeit von drei Jahren als wichtiger Förderimpuls für den Start in die Professionalität.

Die Fördervariante in den privaten Mietobjekten genießt inzwischen auch in Immobilien-Bieterkreisen einen hohen Bekanntheitsgrad. Sie wird als Münchner Modell in anderen deutschen Städten inzwischen kopiert.

Die Verlängerungsoption hat sich in diesem Bereich der Atelierförderung in der Praxis als zunehmend problemträchtig gezeigt. Zum einen werden individuelle Fördermittel auf Dauer von insgesamt sechs Jahren auf eine Person konzentriert. Auch diese Situation ist angesichts der Warteliste und des zusätzlichen Bewerberandranges dringend reformbedürftig. Zum anderen ist das Management der zahlreichen Künstlergemeinschaften in ihrer unterschiedlichen Mitgliederzahl nur sehr schwer bzw. gar nicht zu steuern. Infolge ihrer Mobilität und Eigendynamik sind Gemeinschaften im Idealfall gerade einmal drei Jahre von Bestand und/oder befinden sich bei Anstehen der Verlängerungsmöglichkeit zudem häufig in einer veränderten Zu-

sammensetzung. Eine ordnungsgemäße Finanzplanung und angemessene Mittelbewirtschaftung sind so nur sehr schwer möglich, noch schwieriger jedoch gestaltet sich die Einberufung der Vergabekommission, die schließlich nicht in jedem der zahlreichen, unvermittelt zu lösenden Einzelfälle zusammentreten kann. Ergänzend sollte die Vergabekommission aus einem Bewerberfeld auch Nachrückerlisten bestimmen.

Die Vergabekommission

Im Jahre 2004 hat das Kulturreferat die Vergabekommission nicht einberufen. Für den Bereich der stadteigenen Atelierhäuser bestand hierfür wie erwähnt kein Anlass. Zu den anstehenden Neubesetzungen steht die Einberufung in Vorbereitung.

Für die privaten Mietobjekte erging am 22.01.2004 der Stadtratsbeschluss zur Verlängerung von zehn Atelieregemeinschaften, die auf vorherige Empfehlung der Vergabekommission gebilligt wurden

Reformvorschläge

Die Atelierförderung soll optimiert werden.

Dies soll erreicht werden durch die Anwendung reduzierter und einheitlicher Förderfristen von drei Jahren sowohl in den städtischen wie in den privaten Ateliergebäuden. Die gekürzten und insgesamt harmonisierten Fristen sollen dazu führen, dass vor allem jungen Künstler/innen größere Chancen für eine Ateliernutzung zu akzeptablen Bedingungen eingeräumt werden könnten.

Zur Gewährleistung des künstlerischen Qualitätsstandards und der Vergabetransparenz tagt die vom Stadtrat eingesetzte Vergabekommission künftig mindestens ein Mal jährlich. Sie trifft die namentliche Vorauswahl aus den Künstlerbewerbungen zur Empfehlung an den Kulturausschuss und legt Nachrückerlisten fest.

Ihr Zuständigkeitsbereich umfasst die stadteigenen Ateliers, die privaten Mietobjekte sowie Arbeits- und Wohnateliereinrichtungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

Langfristig erstrebenswert ist der Strukturaufbau einer „Atelierbörse“ im Kulturreferat, um die gezielte Erfassung und Vermittlung von Atelierplätzen aller Art zu verbessern.

5. Finanzierung

Die Finanzierung geschieht wie bisher.

Die Mieter/innen in den stadteigenen Atelierhäusern profitieren von der preisgünstigen Mietfestsetzung durch das Kommunalreferat auf der Basis eines aktualisierten Bewertungsgutachtens.

Die Nutzer/innen privater Mietobjekte erhalten im Rahmen der verfügbaren Ausgabemittel bei HST 3410.717.5000.2 „Zuschüsse an Ateliernutzer – Mieten“ auf die Dauer der Förderfrist Zuschüsse aus dem Kulturhaushalt, die sich nach der Nutzerflächenpauschale bemessen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Sabathil, der Verwaltungsbeirat für die Bildenden Künste, Herr Stadtrat Leonhart, sowie die Stadtkämmerei und das Kommunalreferat haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag der Referentin:

1. Die Fristen der Atelierförderung werden sowohl für die stadteigenen Atelierhäuser wie auch für private Mietobjekte generell auf drei Jahre beschränkt.
2. Die Vergabekommission der Atelierförderung tagt jährlich und befindet zusätzlich über eine Nachrückerliste.
3. Die Einrichtung einer „Atelierbörse“ wird vorangetrieben.
4. Der Antrag Nr. 02-08/A 02171 von Frau StRin Dr. Anker und Herrn StR Leonhart vom 16.12.2004 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Ude
Oberbürgermeister

Die Referentin:

Prof. Dr. Dr. Hartl
Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. bis III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an das Kommunalreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an Abt. F (2 x)
an Abt. I (2 x)
an das Kummunalreferat
an das Direktorium – HA II/V 1
(Az.: 40/2-04/9)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat

I. A.